



**Stellungnahme zum
Gutachterbericht
zum Antrag der AQA auf
Zulassung zur Programmakkreditierung**

Wien, 28. Januar 2010



Österreichische
Qualitätssicherungsagentur
Austrian Agency for Quality Assurance

Mit dem vorliegenden Dokument nimmt die AQA zum Bericht der GutachterInnengruppe zur Anerkennung der AQA für die Programmakkreditierung durch den Akkreditierungsrat Stellung.

Die AQA dankt der GutachterInnengruppe für die sorgfältige Analyse und die ausführlichen Gespräche. Das überaus konstruktive Feedback der Gruppe unterstützt die AQA in ihrer internen Organisationsentwicklung und in der Vorbereitung von Angeboten, die sie in Zukunft an die deutschen Hochschulen richten möchte.

Auf einzelne Beobachtungen bzw. Auflagen der GutachterInnengruppe soll im Folgenden eingegangen werden.

Kriterium 2.2 Zusammensetzung der Akkreditierungskommission

Die AQA nimmt die Bedenken der Gutachtergruppe hinsichtlich der Kompetenz der bestehenden Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission für Verfahren der Programmakkreditierung zur Kenntnis.

Um die Fachkompetenz des Gremiums zu stärken, wurden die folgenden Schritte gesetzt:

Die bestehende Zertifizierungs- und Akkreditierungskommission (ZAK) wird personell erweitert und in zwei Sektoren gegliedert

- Die **Sektion ‚Quality Audits und Systemakkreditierung‘** übernimmt Entscheidungskompetenzen für Verfahren der Quality Audits und der Systemakkreditierung.
→ **Dieser Sektion gehören alle Mitglieder der bestehenden ZAK an.**

- Die **Sektion ‚Programmakkreditierung und -zertifizierung‘** übernimmt Entscheidungskompetenzen für Verfahren der Programmakkreditierung und -zertifizierung.
→ **Dieser Sektion gehören einzelne Mitglieder der bestehenden ZAK sowie neue Mitglieder mit Kenntnis des deutschen Hochschulsystems an.**

Um eine Verbindung zwischen den beiden Sektionen (inhaltlich, methodisch und verfahrensmäßig) herzustellen, übernimmt der bisherige Vorsitzende der ZAK (Peter Findlay) den Vorsitz in beiden Sektionen. Ebenso gehört die Vertreterin der Wissenschaftlichen Steuerungsgruppe (Anke Hanft) beiden Sektionen an. Die beiden Personen verfügen über fundierte Kenntnisse des deutschen Hochschulsystems.

Die **neuen Mitglieder** setzen sich wie folgt zusammen:

- (a) ein/e Hochschulvertreter/in mit Expertise in der Entwicklung von Studienprogrammen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften
- (b) eine/e Hochschulvertreter/in mit Expertise in der Entwicklung von Studienprogrammen im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften
- (c) ein/e Studierendenvertreter/in
- (d) ein/e Vertreter/in der Berufspraxis

Die Besetzung der ZAK und ihrer beiden Sektionen sieht künftig daher folgendermaßen aus:

Name	Expertise	Sektion 'Quality Audits und System- akkreditierung'	Sektion 'Programm- akkreditierung und - zertifizierung'
Dr. Peter FINDLAY QAA, Assistant Director	Hochschul- und Wissenschafts- management; <i>Vorsitz</i>	X	X
Prof. Dr. Anke HANFT Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Vertreter/in der Wissenschaftlichen Steuerungsgruppe	X	X
Henrik Toft JENSEN , Associate Professor, MA Roskilde University (RUC)	Hochschul- und Wissenschaftsmanagement	X	
Christina ROZSNYAI , M.A., M.L.S Hungarian Accreditation Committee (HAC)	Hochschul- und Wissenschaftsmanagement	X	
Tobias WALSER , BSc ETH Environ Sc, ETH Zürich	Studierendenvertreter/in	X	
HR Dr. Gabriele ZUNA-KRATKY Technisches Museum Wien	Vertreter/in der Berufspraxis	X	
(a) NN (Geistes- und Sozialwissenschaften)	Entwicklung von Studienprogrammen		X
(b) NN (Natur- und Ingenieurwissenschaften)	Entwicklung von Studienprogrammen		X
(c) NN	Studierendenvertreter/in		X
(d) NN	Vertreter/in der Berufspraxis		X

Diese Änderungen bedürfen einer Änderung der Vereinsstatuten (siehe Anhang 1) und der Benennung neuer Mitglieder durch Beschluss der Generalversammlung. Diese Schritte sind in die Wege geleitet und werden voraussichtlich bis Ende Februar 2010 abgeschlossen.

Kriterium 2.2 Vorbereitung der Gutachter/innen

Das Gutachterteam anerkennt gesetzte Maßnahmen der AQA zur Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter (Vorbereitungsworkshop, ausführliche Informationen und Verfahrensregeln) und schlägt weitere Maßnahmen vor. Diese werden folgendermaßen umgesetzt werden:

- Weiterentwicklung des Gutachterpools

Der Pool soll kontinuierlich und unabhängig von vorliegenden Aufträgen erweitert im Hinblick auf die Programmakkreditierung werden. Mit der Aufnahme in den Pool ist eine Information der betreffenden Expertinnen und Experten zum Akkreditierungswesen im Allgemeinen und AQA-Verfahrensstandards verbunden.

- Weiterentwicklung von Informationsmaterialien und Leitfäden

Die bestehenden Informationsmaterialien werden mit besonderem Blick auf das deutsche Hochschulsystem erweitert. Hinzu kommt die kontinuierliche Weiterentwicklung der agenturinternen Leitfäden für die Durchführung von Peer Reviews (insbesondere im Hinblick auf die Einschulung von Gutachterinnen und Gutachtern und die Organisation der Begehungen).

- Erweiterung der Gutachtergruppen

Die Gutachtergruppen umfassen (gemäß dem AQA-Leitfaden für die Programmakkreditierung) mindestens zwei fachkompetente Wissenschaftsvertreterinnen oder -vertreter, ein studentisches Mitglied und ein Mitglied aus der Berufspraxis. Die Erweiterung der Gutachtergruppe um zusätzliche Personen mit fundierter Kenntnis des deutschen Hochschul- und Akkreditierungssystems wird als eine sinnvolle Option gesehen, die im Einzelfall auch gewählt werden soll.

- Beibehaltung der Wissenschaftlichen Steuerungsgruppe

Die AQA nimmt die Bedenken der Gutachtergruppe gegenüber einer mittelfristigen Auflösung der Wissenschaftlichen Steuerungsgruppe zur Kenntnis und wird diese Bedenken in ihren Gremien behandeln. Die Überlegungen zu einer Auflösung der Wissenschaftlichen Steuerungsgruppe sind im Zusammenhang mit einer Neuordnung der externen Qualitätssicherung für den gesamten tertiären Bildungssektor zu sehen, die zeitlich und inhaltlich offen ist.

Kriterium 3 Ablauforganisation

Der Leitfaden für die Programmakkreditierung wurde auf Grundlage der mit Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 geänderten Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen überarbeitet (Anhang 2). Die Behandlung und Beschlussfassung durch die Wissenschaftliche Steuerungsgruppe wird zu deren nächster Sitzung am 24.02.2010 erfolgen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Auslegung der Akkreditierungsstandards behandelt.

Ebenso liegt dieser Stellungnahme ein Mustervertrag zwischen AQA und Hochschule bei (Anhang 3).

Kriterium 7 Rechenschaftslegung

Die AQA nimmt die Empfehlung zur Änderung des Begriffs „Berufungsgremium“ zur Kenntnis. Im Zuge einer Statutenänderung durch Beschluss der Generalversammlung wird er durch den Begriff „Beschwerdekommission“ ersetzt.

Anhänge

- Anhang 1: Vereinsstatuten (mit gekennzeichneten Änderungen)
- Anhang 2: Leitfaden für die Programmakkreditierung
- Anhang 3: Mustervertrag zwischen Hochschule und AQA